



STADTMANNHEIM

Datum

20.12.2010

Sachbearbeiter(in)

Ingrid Bodamer

Telefon

0621 / 293-9365

Geschäftszeichen

Geschäftsstelle Konversion

Besprechungsniederschrift

1 Besprechungsgegenstand

1. Sitzung des Regionalen Lenkungskreises Konversion

2 Datum, Uhrzeit, Ort der Besprechung

20.12.2010, 14.00 Uhr, Rathaus E 5, Mannheim

3 Teilnehmer (Sitzungsleiter ist unterstrichen)

Oberbürgermeister Dr. Kurz

Oberbürgermeister Dr. Würzner

Herr Hahn, Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stadt Heidelberg

Herr Kögel, Projektleiter Konversion, Stadt Mannheim

Herr Elliger, Fachbereich Städtebau, Stadt Mannheim

Frau Bodamer, Geschäftsstelle Konversion, Stadt Mannheim

Herr Müller Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NV)

Herr Trinemeier, Verband Region Rhein Neckar (VRRN)

Herr Schlusche, Verband Region Rhein Neckar (VRRN)

Herr Scharf, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Herr Musial, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

Frau Dübon, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)

OB Dr. Pörtl und Herr Welle aus Schwetzingen sowie Frau Regierungsvizepräsidentin Mühlstädt-Grimm sind entschuldigt.

4 Verteiler

Teilnehmer/innen

Herr OB Dr. Pörtl

Herr Welle, Stabsstelle Städtebau und Architektur, Stadt Schwetzingen

Frau Regierungsvizepräsidentin Mühlstädt-Grimm

5 Ergebnis

TOP 1 – Konversion im Rahmen der regionalplanerischen Vorgaben

Herr Müller stellt Aufgaben, Struktur und Entscheidungswege des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim vor und erklärt, dass die Entwicklungsflächen im Nachbarschaftsverband bereits ohne die Konversionsflächen mit ihren 750 ha derzeit eine Größe von gut 900 ha aufweisen. Wenn die Konversionsflächen in die Flächennutzungsplanung aufgenommen werden sollen, ist eine Abstimmung im Nachbarschaftsverband erforderlich. Die drei Städte verfügen im Nachbarschaftsverband alleine nicht über die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit.

OB Dr. Kurz fasst zusammen, dass die Städte Mannheim, Heidelberg und Schwetzingen bei der Frage der künftigen Nutzung der Konversionsflächen nicht allein handlungsfähig, sondern von der Abstimmung und den Entscheidungen im Nachbarschaftsverband abhängig sind.

Herr Schlusche stellt die Zuständigkeit des Verbands Region Rhein Neckar für die Aufstellung eines einheitlichen Regionalplans im Verbandsgebiet vor. Die Planungen sind bereits relativ weit vorangeschritten. Der Offenlageentwurf im förmlichen Verfahren soll nach der Sommerpause 2011 vorliegen.

In seiner vorletzten Sitzung hat der Planungsausschuss den Auftrag erteilt, sich mit den regionalen Dimensionen der Konversion auseinanderzusetzen und hierfür auf regionaler Ebene eine Arbeitsgruppe einzurichten. Aus der Zuständigkeit des Verbands als plangebender Institution ergibt sich die Notwendigkeit einer Einbeziehung des VRRN in den Konversionsprozess. Herr Musial begrüßt es, dass in dem neuen Lenkungskreis alle Ebenen der Planung versammelt sind, so dass Informationen und Zeitpunkte des Freiwerdens auf kurzem Wege ausgetauscht werden können. Er betont, die BlmA könne in diesem Zusammenhang allerdings nur Informationen liefern. Später gelte es dann Lösungen für das anstehende Flächenrecycling zu finden. Grundsätzlich sei es sinnvoll, bestehende Flächen vor einer Neuversiegelung zusätzlicher Flächen zu nutzen.

TOP 2 – Einrichtung einer Facharbeitsgruppe auf regionaler Ebene

Bereits bei dem ersten Gespräch in dieser Runde am 19.11.2010 wurde die Einrichtung einer Facharbeitsgruppe auf regionaler Ebene vereinbart. Wie der Lenkungskreis setzt sich die Facharbeitsgruppe aus Vertreter/innen der drei Städte, des Nachbarschaftsverbands, des Verbands Region Rhein Neckar, der BlmA und des Landes zusammen. Pro Organisation sollen 1-2 Personen in die Facharbeitsgruppe entsandt und jeweils ein Hauptverantwortlicher benannt werden, der die Koordination im eigenen Haus übernimmt. Die Geschäftsführung liegt im Jahr 2011 bei der Stadt Mannheim. Aufgaben der Facharbeitsgruppe sind

- Strukturierung des Prozesses insgesamt
- Vorbereitung von Entscheidungen des Lenkungskreises
- Vorbereitung der Sitzungen des Lenkungskreises,
- Erstellen und Umsetzung der Arbeitspläne
- Koordinierung der lokalen Ebene
- Abgleich der Zeitschiene

Die Facharbeitsgruppe bestimmt, wann Entscheidungsbedarf durch den Lenkungskreis gegeben ist oder kontroverse Punkte nicht auf der Ebene der Facharbeitsgruppe geklärt werden können und eine Entscheidung durch den Lenkungskreis erforderlich ist. Es werden daher keine weiteren Zuständigkeitsregelungen für den Lenkungskreis ausformuliert.

Unabhängig von regionalen Arbeitsstrukturen können sich auf kommunaler Ebene oder auf lokaler Ebene zur Entwicklung einzelner Flächen weitere Arbeitsgremien in unterschiedlicher Zusammensetzung zusammenfinden. Deren Arbeitsergebnisse werden im Lenkungskreis lediglich koordiniert und bei Bedarf abgestimmt. Es besteht Einigkeit, dass die Arbeiten am Aufstellungsverfahren zum Einheitlichen Regionalplan nicht ausgesetzt werden soll, allerdings muss eine geeignete Form gefunden werden, die Militärf Flächen, die noch nicht in die zivile Planungshoheit übergeben wurden, bereits jetzt

mit aufzunehmen. Grundsätzlich sollte die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung Priorität haben und nach Möglichkeit keine weiteren Außenbereiche versiegelt werden. Die militärisch genutzten Flächen sind bisher weder im Flächennutzungsplan noch im Entwurf für den einheitlichen Regionalplan erfasst. Dies hat rechtliche Gründe, da die Flächen für die militärische Nutzung gewidmet und keiner kommunalen Planungshoheit unterworfen sind. Bei einer Einigung mit der BlmA und damit deren Zustimmung ist eine Einbeziehung grundsätzlich möglich. Für Flächen, die im Flächennutzungsplan oder im Regionalplan ausgewiesen sind, besteht Planungsrecht für die Kommunen und damit die Möglichkeit, Baurecht zu schaffen. Eine Änderung der im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Entwicklungsflächen ist innerhalb des Nachbarschaftsverbandes zu klären. Die Regionalplanung hat rechtlich aber auch politisch allenfalls eingeschränkte Möglichkeiten, vom rechtskräftigen Flächennutzungsplan abzuweichen. Der Planungsausschuss des VRRN hat zudem den Beschluss gefasst, die derzeit in den Flächennutzungsplänen ausgewiesenen Flächen nicht in Frage zu stellen.

Es wird vorgeschlagen, die Folgenutzung nicht für jede Konversionsfläche einzeln zu beantworten, sondern insgesamt über einen Gesamtrahmen im Nachbarschaftsverband und Verband Region Rhein Neckar zu verhandeln. Zunächst müssen die Rahmenbedingungen und Potenziale der Einzelflächen sowie die Interessen der Städte zusammengetragen und geklärt werden, wo es Verhandlungsspielraum gibt. Anschließend wäre eine interkommunale Abstimmung der Siedlungsflächen herbeizuführen, bevor man in eine Abklärung auf Ebene des Nachbarschaftsverbands und des Verbands Region Rhein Neckar gehen kann.

Die Facharbeitsgruppe erhält den Auftrag, für den Lenkungskreis einen Vorschlag zu erarbeiten, in welcher Form und in welcher Größenordnung die Konversionsflächen als Entwicklungsflächen in den Flächennutzungsplan und den Regionalplan aufgenommen werden sollen. Aus den unterschiedlichen Zuständigkeiten ergeben sich folgende Abstimmungs- und Entscheidungsebenen

1. Definition einer eigenen Position auf kommunaler Ebene durch Definition von Entwicklungszielen für die einzelnen Konversionsflächen und anschließende Priorisierung
2. interkommunale Abstimmung zwischen den drei Städten
3. Abstimmung der Flächennutzungsplanung im Nachbarschaftsverband
4. Abstimmung des Regionalplans im Verband Region Rhein Neckar

Jede Stadt wird also zunächst für sich ein eigenes Verhandlungsziel und die geeignete Strategie für ihre spezifischen Problemstellungen entwickeln und innerhalb ihrer eigenen Strukturen abstimmen. In der Facharbeitsgruppe müssen diese Vorstellungen der drei Städte dann strukturiert, mit dem Nachbarschaftsverband und dem VRRN abgestimmt und zu einem Entscheidungsvorschlag an den Lenkungskreis ausgearbeitet werden.

Aufgrund des Zeitplans für den Regionalplan muss bis Sommer 2011 das Flächenprofil für die Region aufgenommen werden. OB Dr. Kurz bittet darum, bis 10. Januar 2011 namentlich mitzuteilen, wer die künftigen Mitglieder der Facharbeitsgruppe sind und jeweils einen Hauptverantwortlichen zu benennen.

TOP 3 – Beauftragung eines externen Büros

Für die Beauftragung eines externen Büros kommen die Betrachtung der Einzelflächen und die Begleitung des Regionalen Lenkungskreises in Frage. Herr Musial schlägt vor, einen Projektsteuerer einzuschalten und die Planungsaufgaben zu übertragen. Er betont, dass sich die BlmA an den Planungsarbeiten beteiligen möchte. Bis zur nächsten Sitzung des Regionalen Lenkungskreises soll eine Ausschreibung für eine Projektsteuerung vorbereitet werden. Dies umfasst:

- Erstellung eines Leistungsverzeichnisses
- Klärung von rechtlichen Fragestellungen und Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens
- Klärung der Frage, wer Träger der Ausschreibung sein soll und ggf. Erarbeitung eines Vorschlags zur Rechtskonstruktion
- Klärung von Finanzierungsfragen

Ziel ist es, dass sich die drei Kommunen, die BlmA und das Land an der Ausschreibung beteiligen.

TOP 4 – Gemeinsamer Letter of Intent

Herr Musial schlägt vor, statt eines Letter of Intent eine Konversionsvereinbarung zu schließen. Die BlmA hat damit gute Erfahrungen gemacht und wird Anfang 2011 einen Entwurf vorlegen, der dann zunächst in der regionalen Facharbeitsgruppe diskutiert werden soll, bevor dem Regionalen Lenkungskreis in seiner nächsten Sitzung ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet wird.

TOP 5 – Öffentlichkeitsarbeit

Es wird vereinbart, sich gegenseitig über Pressemitteilungen und die Berichterstattung in den Medien zu informieren. Die BlmA ist an einen solchen Austausch ebenfalls interessiert. OB Dr. Würzner schlägt vor, bereits jetzt schon die Informationen über die Öffentlichkeitsarbeit in den Städten zusammenzuführen.

TOP 6 – Aktuelle Fragestellungen

OB Dr. Würzner bittet, dass die Städte frühzeitig darüber informiert werden, wenn sich abzeichnet, dass Flächen frei werden.